



Stadt Viersen

BAUM FIBEL

Leitfaden und Informationen
Bäume in der **Stadt Viersen**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

„Grün“ hat in unserer Stadt einen hohen Stellenwert. Das erkennen wir an den vielen repräsentativen Park- und Grünanlagen, an den Kinderspielplätzen, Kleingärten, Sport- und Schulaußenanlagen, den Landschaftspflanzungen und den Forst- und Naherholungsbereichen.

Ganz wesentlich und bedeutend sind dabei die Stadt- und Forstbäume. Sie sind ökologisch wichtig. Sie sorgen dafür, dass wir uns in unserer Stadt wohlfühlen. Gerade angesichts des unübersehbaren Klimawandels sollten wir mit unseren Bäumen besonders aufmerksam umgehen. Sie zu pflegen und zu schützen ist nicht erst morgen wichtig, sondern schon heute.

In dieser **BAUMFIBEL** finden Sie viele Informationen über den optimalen Schutz, den Erhalt und die Pflege von Bäumen sowohl auf privaten Grundstücken als auch auf öffentlichen Flächen der Stadt. Die **BAUMFIBEL** wurde gemeinsam mit dem Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Viersen erarbeitet.

Die **BAUMFIBEL** soll Ihnen als aktuellem oder künftigem privaten Baum-Eigentümer mit fachlichen Informationen helfen, Ihre Bäume für uns alle zu erhalten, Schäden zu vermeiden und zu erkennen. Zugleich zeigt sie das Leitbild der öffentlichen Hand in Viersen. Sie macht deutlich, wie die Stadt den Baumbestand pflegt und weiterentwickelt.

Für die Stadt ist der Leitfaden der **BAUMFIBEL** eine Selbstverpflichtung. Für die Bürgerinnen und Bürger ist er ein Appell, freiwillig danach zu handeln. Je mehr Menschen den Leitfaden für ihre eigenen Bäume berücksichtigen, desto mehr wird unser „grünes Viersen“ von seinen Bewohnerinnen und Bewohnern gelebt.

Meine Fachleute aus der Abteilung „Stadtbäume und Forsten“ beantworten gerne Ihre Fragen rund um den Baum. Nutzen Sie dieses Angebot.

Herzliche Grüße
Ihre Bürgermeisterin

Sabine Anemüller



Leitfaden Bäume in der Stadt Viersen schützen und erhalten

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Viersen hat beschlossen, mit diesem Leitfaden den Schutz der Bäume in Viersen nachhaltig zu schützen und zu entwickeln.

Geltungsbereich des Leitfadens

Der Leitfaden soll alle Bäume im Stadtgebiet umfassen. Die Handhabung erfolgt auf Freiwilligkeit (Ausgenommen sind Baumbestände in Gärtnereien und Baumschulen). Der Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Viersen ist davon überzeugt, dass der umweltbewusste Umgang mit unseren Bäumen nicht durch Satzungen reglementiert werden muss, sondern der Bürger verantwortungsvoll mit seinen Bäumen umgeht.

Baumfällungen

Um dieses Ziel zu erreichen, werden alle Baumeigentümer im Stadtgebiet um Beachtung gebeten, dass

- Bäume im Stadtgebiet nicht grundlos gefällt werden sollen.

Damit dies gelingt, beinhaltet die Baumfibel wichtige Hinweise für den richtigen und nachhaltigen Umgang mit Bäumen.

- Baumfällungen sollten nur dann erfolgen, wenn
 - der Baum nicht mehr verkehrssicher/standsicher ist,
 - Bäume zu dicht stehen und eine Läumung notwendig ist,
 - eine Bebauung beabsichtigt ist und der Baum nach Prüfung aller planerischen Möglichkeiten einer ordnungsgemäßen Bebauung entgegen steht,
 - der Erhalt aus wirtschaftlichen Gründen unzumutbar ist,
 - die Wohnbarkeit von Gebäuden nachweislich durch den Baum unzumutbar beeinträchtigt ist.

Freiwillige Durchführung einer Ersatzpflanzung

Sollte auch nach Abwägung/Beratung eine Baumfällung unvermeidbar sein, wird darum gebeten, einen geeigneten Ersatzbaum zu pflanzen.

Mensch und Baum

**Bäume
sind unverzichtbar**
Feinstaubfilter
Mikroklimaverbesserer
Wasserbevorrater
Lebensraum
Windbremse
Stadtverschönerer
CO₂-Speicher

 Bäume sind ein unverzichtbarer Teil unseres Lebens. Mit ihrer beeindruckenden Erscheinung prägen sie das Stadtbild. Das gilt nicht nur für die Bäume an den Straßen und in den Parks, sondern auch für die Bäume und Sträucher eines jeden privaten Gartens und Vorgartens.

Bäume wirken als Feinstaubfilter und Windbremse. Sie schaffen Schatten, so dass sich die Straßen weniger aufheizen. Mit Hilfe ihrer Transpiration verbessern Bäume das Mikroklima. Viele positive Funktionen der Bäume sind nicht direkt greifbar, oft sind sie auch für das menschliche Auge unsichtbar.



Eichhörnchen „pflanzen“ Bäume.

**Bäume
sind Lebensstätten**
Höhlen
Rindentaschen
Horste und Nester
Fledermäuse
Höhlenbrüter
Käfer im Holz

 Bäume sind Lebensräume. Viele Kleinvögel bauen Jahr für Jahr ein neues Nest. Raben- und Greifvögel benutzen dagegen oft über Jahre hinweg dasselbe Nest; Bäume mit Horsten stehen darum unter ganzjährigem Schutz.

Besonderen Schutz genießen auch Höhlenbäume. Ob eine Höhle zurzeit bewohnt ist, erkennt man meist an Kotspuren am Eingang oder auf dem Boden. Weitere Anzeichen dafür, dass die Höhle benutzt wird, sind Kratz- und Fettspuren am Höhleneingang.

Die natürlich ausgeformten Lebensstätten wie etwa Rindentaschen oder Asthöhlen sind für etliche Tierarten unverzichtbar. Fledermäuse sind ein Beispiel für solche Tiere, die keine Brutstätten bauen. Ein Baum bietet zudem Platz für viele Klein- und Kleinstlebewesen, auch für Pilze und Flechten.

Baum und Tier



*Bei Fragen zum Thema
Artenschutz ist die
Untere Landschaftsbehörde
Kreis Viersen
Ihr Ansprechpartner.*



Bäume sind Lebensstätten für Vögel.

Schutz



**Bundesnaturschutzgesetz
Landschaftsgesetz**

Bäume erhalten

Wissenschaft
Naturgeschichte
Landeskunde
Seltenheit
Eigenart
Schönheit
Naturdenkmal



Viele Gründe sprechen dafür, Bäume unter Schutz zu stellen. Und es gibt viele Möglichkeiten das zu tun, bei Einzelbäumen, bei Baumgruppen und bei Alleenbäumen. Zuständig für die Unterschutzstellung sind die Unteren Landschaftsbehörden.

Naturdenkmale sind dabei „Einzelschöpfungen der Natur“, die aus geschichtlichen Gründen oder wegen ihrer Eigenart und Schönheit besonders bedeutsam sind. Ob diese Bäume auf öffentlichem Grund oder auf privatem Gelände stehen, spielt dabei keine Rolle.

Geschützt werden können „landschaftstypische Elemente“. Ein Beispiel dafür sind die in unserer Region verbreiteten Kopfweiden.

Neben dem Schutz für einzelne Bäume gibt es flächendeckende Unterschutzstellungen in Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen, schützenswerten Biotopen und Nationalparks.



Kopfweide



Naturdenkmale

Was ein Naturdenkmal ist, bestimmt die Untere Landschaftsbehörde (bei uns ist das der Kreis Viersen) anhand festgelegter Kriterien.



*Einige Beispiele für Naturdenkmale aus Viersen:
Rotbuche im Casinogarten
Eichen an der Kaisermühle
Linde an der Lucia-Kapelle
Eiche am Kriegerdenkmal
Beberich*



Eiche am Kriegerdenkmal in Beberich

Schäden durch Umwelteinflüsse

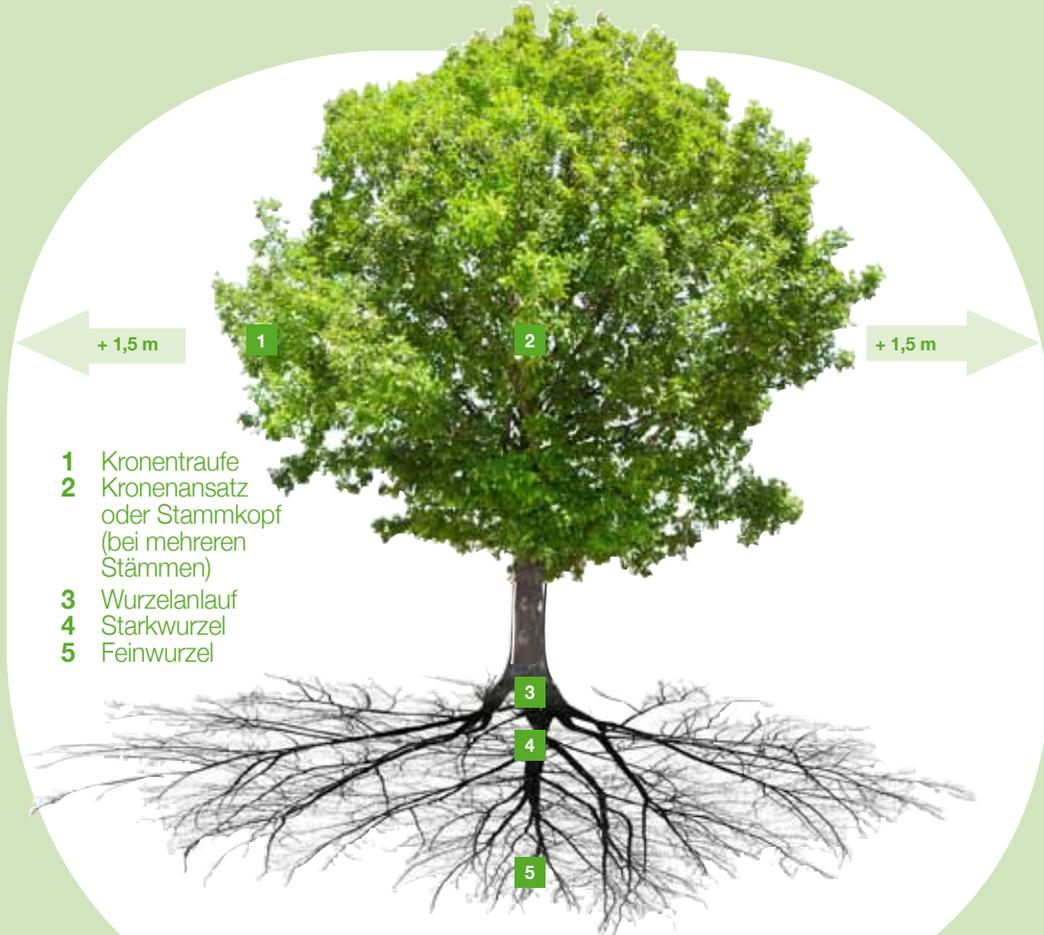
Bodenverdichtung
Erdarbeiten
Chemische Verunreinigungen
Plötzliche Freistellung
Hitze, Nässe
Zerstörung von Wurzeln
Grünabfälle

Die Bäume in der Stadt sind stark beansprucht. Viele Einwirkungen von außen gefährden sie. Dabei kann man die Schäden oft erst nach mehreren Jahren sehen. Die Blätter werden kleiner, die Krone lichtet sich. Man spricht von einer beeinträchtigten Vitalität. Je schwächer er wird, desto anfälliger wird ein Baum beispielsweise für Schadorganismen wie Pilze und Bakterien. Am Ende stirbt der Baum ab. Ein Beispiel für Schädigungen durch Unachtsamkeit ist das Anhäufen von Grünabfällen, vor allem Rasenschnitt, rund um einen Baum. Weil sie keinen Sauerstoff mehr bekommen, sterben die Bodenorganismen ab, Wasser kann nicht mehr versickern und die Wurzeln sind unterversorgt. Insbesondere bei Baumaßnahmen ist es wichtig, den Lebensbereich eines Baumes (siehe nächste Seite) zu sichern. Vor allem der Wurzelbereich muss vor Beeinträchtigungen geschützt werden, zum Beispiel vor Materialablagerungen, Bodenauftrag oder Bodenverdichtung durch Maschinen.



Zwieselriss einer Ulme
an der Freiheitsstraße in Viersen

Größer als man denkt: Lebensbereich eines Baumes



- 1 Kronentraufe
- 2 Kronenansatz oder Stammkopf (bei mehreren Stämmen)
- 3 Wurzelanlauf
- 4 Starkwurzel
- 5 Feinwurzel

Wurzelbereich = Kronentraufe + 1,5 m

Pilze

Schäden durch Holzzerstörer

Brandkrustenpilz
Lackporling
Riesenporling
Austernseitling
Schillerporling, Hallimasch

 Schadpilze an Stamm und Wurzeln eines Baumes sind ein schlechtes Zeichen. Denn nur Pilze und Bakterien können die Zellulose im Holz abbauen. Je nach Art und Aggressivität eines Pilzes kann der Holzabbau langsam voranschreiten oder aber auch sehr schnell.



Durch Pilzbefall (Brandkrustenpilz) zerstörte Holzstruktur einer Kastanie



Riesenporling am Wurzelanlauf einer Roteiche

Schadinsekten

Borkenkäfer, Bockkäfer
Eichenprozessionsspinner
Eichenprachtkäfer

 Auch die kleinsten Insekten können großen Schaden an Bäumen anrichten, wenn sie in Massen auftreten. Bestes Beispiel hierfür sind die Borkenkäfer, die ganze Waldstreifen zum Absterben bringen können. Wenn die „Eichenfraßgesellschaft“, bestehend aus Frostspanner, Eichenwickler, Eichenprozessionsspinner und Schwammspanner aktiv ist, können ganze Eichenkronen kahl gefressen werden. Der Baum verliert an Vitalität und ist anfällig für Sekundärschädlinge, die schließlich den Baum zum Absterben bringen.

Schäden an Gefäßen

Pseudomonas, Phytophthora
Monilia, Verticillium & Co.

 Bakterien sind die Ursache für Gefäßkrankungen der Bäume. Dabei werden die Leitungsbahnen im Holz verstopft. Der Austausch von Wasser und Nährstoffen zwischen Wurzeln und Krone funktioniert nicht mehr. Auch hier verlieren die Bäume Vitalität. Derart geschwächt, sind die anfällig für weitere Schädlinge.

Insekten und Krankheiten



Borkenkäfer (Kupferstecher nur 2mm groß)

Sicherheit

Schäden verhindern

Haftung
Symptome
Kontrolle
Maßnahmen



Die Eigentümer sind dafür verantwortlich, dass niemand durch ihre Bäume zu Schaden kommt. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch kann der für die Bäume Verantwortliche zum Schadensersatz herangezogen werden, wenn er nicht darauf achtet, dass die Bäume sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden.

Um diese Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen und mögliche Ersatzansprüche abzuwehren, sind regelmäßige Kontrollen Pflicht. Nur so lassen sich Schäden oder Schadenssymptome rechtzeitig erkennen und entsprechende Abwehrmaßnahmen einleiten. Man muss immer daran denken, dass Bäume Lebewesen sind und natürliche biologische Abläufe wie Absterben der Äste durch Lichtmangel, bruchgefährdete Zwiesel oder Holzfäulen und Krankheiten nicht gesteuert werden können.

Kontrolle und Pflege

Eine Aufgabe für
Fachbetriebe



Baumpflege sollte, Baumkontrolle muss von Fachleuten erledigt werden.

Die Baumpflege hilft dabei, den Baum in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Das geschieht beispielsweise, indem regelmäßig Totholz, reibende oder gebrochene Äste und Konkurrenztriebe entfernt werden. Zur Baumpflege gehören auch der regelmäßige Rückschnitt bei Formgehölzen und Kopfbäumen oder das Freischneiden des Lichtraums bei Straßenbäumen. Bei diesen Arbeiten kann man viel falsch machen, wenn man die Eigenarten der einzelnen Baumarten nicht kennt oder nicht richtig berücksichtigt. Darum sollte Baumpflege nur von fachkundigen Menschen oder Fachunternehmen ausgeführt werden.

Um bei der regelmäßig erforderlichen Kontrolle der Sicherheit eines Baumes gute und korrekte Ergebnisse zu bekommen, muss man die Eigenschaften der einzelnen Baumarten und die Lebensweise der Bäume gut kennen. Nur Fachleute können wissen, dass jede Baumart auf bestimmte Schädigungen anders reagiert. Es braucht Expertenwissen, um die Art der Jahrringe, die artspezifische Holzdicke, Abschottungsreaktionen und Regenerationsfähigkeit zuverlässig beurteilen zu können.

Experten- sache



Hilfestellung bei der richtigen Baumpflege gibt das **FLL-Regelwerk der Baumpflege**.



Lackporling an einer Kastanie im Lunapark in Süchteln



Regelmäßige Baumpflege

Fällung



Mehr Info:
Untere Landschaftsbehörde
Landschaftsgesetz
Bundesnaturschutzgesetz



Die Vogelschutzzeit gilt
vom 1. März bis 30. September.

Das ist wichtig

Vogelschutz
Abschneiden und Roden
Pflugeschnitt, Rückschnitt
Habitatbäume



Es gibt einige Gründe, warum ein Baum gefällt werden muss. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn von dem Baum eine Gefahr ausgeht, die nicht durch Baumpflege behoben werden kann. Es kann sein, dass Bäume im Lauf des Wachstums zu dicht stehen. Dann müssen die schwächeren den stärkeren, gesünderen Bäumen weichen. In der Fachsprache nennt man das Läuering. Fallen müssen Bäume möglicherweise, wenn sie einem Neubau im Weg stehen. Auch gibt es Einzelfälle, in denen ein Baum das Wohnen in seiner Nähe unzumutbar erschwert. Schließlich gibt es Bäume, die nur mit sehr viel Geld erhalten werden könnten und man das dem Eigentümer nicht aufbürden kann. Bei der Beurteilung, ob ein Baum gefällt werden soll und darf, spielt sein Standort ebenfalls eine Rolle. Es macht einen Unterschied, ob der Baum im Garten, an der Straße oder gar im Wald steht. Unabhängig von der Frage, ob es in einer Stadt eine Baumschutzsatzung gibt oder nicht, gibt es eine Reihe weiterer Möglichkeiten, nach denen ein Baum gesetzlich geschützt sein kann. So kann ein Baum ein Naturdenkmal sein oder der Baumschutz in Landschaftsplänen und Bebauungsplänen festgeschrieben werden. Sonderregeln gelten auch für Bäume in Landschafts- und Naturschutzgebieten.



Baumfällung aus Verkehrssicherung,
Ausführung nur durch Fachkundige

Freiwilliger Ersatz

FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen:
www.fll.de



Straßenbaumliste der Gartenamtsleiterkonferenz
www.galk.de
Nachbargesetz (NachbG) NRW



Neupflanzung im Baugebiet Burgacker in Dülken

Neue Bäume pflanzen



Durch den Klimawandel werden Extremwetterereignisse wie Hitzeperioden, Überschwemmungen und Stürme weiter zunehmen. Viele gängige Baumarten sind zunehmend von Krankheiten und Schädlingen geschwächt, daher sind nachhaltig geeignete Baumarten zu wählen. Zu berücksichtigen ist dabei der Habitus des späteren Baumes, die Wuchshöhe, die Frost- und Trockenheitstoleranz, die Ausdehnung der Krone oder besondere Bodenansprüche. Dabei gibt die Straßenbaumliste der Gartenamtsleiterkonferenz einen guten Überblick.

Bei der Baumpflanzung spielt auch der Pflanzzeitpunkt eine große Rolle für das erfolgreiche Anwachsen der Pflanze. Geeignete Zeiträume sind das Frühjahr, möglichst noch vor Austrieb der Knospen und der Herbst. Die Abstände zu Nachbargrundstücken sind dabei einzuhalten, genaue Regelungen finden sich im Nachbargesetz NRW.

Je nach Größe des zu pflanzenden Baumes ist auf eine ausreichend große Pflanzgrube zu achten und eine geeignete Baumverankerung (oberirdisch oder unterirdisch) zu wählen, damit die sich neu gebildeten Feinwurzeln durch windverursachte Drehbewegung des Jungbaumes nicht wieder abreißen.

Hilfestellung geben hierzu die FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen Teile 1 und 2.

Stadtgrün und Forsten



Alle Arbeiten rund um die Bäume (und die Grünanlagen) der Stadt Viersen sind bei den Städtischen Betrieben angesiedelt. 18 Fachkräfte bilden das Team „Stadtgrün und Forsten“. Ihr Auftrag: Sie kümmern sich um Baumkontrolle, Baumpflege und Forsten. Ihr Ziel: die ordnungsgemäße Unterhaltung der städtischen Baumbestände.

Die Bäume in der Stadt stehen auf 520 Hektar Waldflächen und 50 Hektar freier Landschaftsflächen. Die Zahl der sogenannten Einzelbäume liegt bei rund 27.000 und wächst stetig.



Städtische Betriebe

Unser Auftrag: unsere Bäume

Vordere Reihe:

Markus Borren
Vera Borren
Georg Hexels
Vera Seibel
Christoph Wassenhoven
Oliver Lennackers
Peter Rum
Alexander van der Piepen
Wolfgang Halberkann
Nils Klaben

Hintere Reihe:

Ulrich Janssen
Heinz Holthausen
Stephan Pillen
Hubert Brouwers
Rainer Kammann
Ralf Tillmanns

Es fehlen:

Ruth Stiegen
Krystian Pipa





Stadt Viersen

Stand April 2016

BAUMFIBEL

Ihre Ansprechpartner:

Vera Seibel, Telefon 101423

Rainer Kammann, Telefon 101420

Wolfgang Halberkann, Telefon 101416

Städtische Betriebe

Stadtgrün und Forsten (FB 92/II)

Eichenstraße 189

41747 Viersen

Telefonzentrale 02162 101490

stadtgruen@viersen.de

www.viersen.de

Jubiläumsgarten in Viersen